

Forum zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes Kreis Wesel 2018 +

am 16. April 2018 im Kreishaus



Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



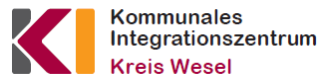
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1. Programm.....	2
2. Einführung	3
2.1. Präsentation Fortschreibung Integrationskonzept Kreis Wesel 2018 +.....	3
3. Entwicklung Leitziele der Integrationsarbeit im Kreis Wesel.....	16
4. Ergebnisdokumentation der Fachforen	17
4.1. Fachforum Ausbau einer kreisweiten Integrationsinfrastruktur für Neuzugewanderte	17
4.2. Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.....	19
4.3. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit	20
4.4. Förderung der interkulturellen Schulentwicklung und Unterstützung der schulischen Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher	21
4.5. Unterstützung am Übergang Schule - Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund	22
5. Fotoimpressionen.....	24
5.1 Rechtliche Hinweise	26
6. Teilnehmende Akteure.....	27

1. Programm



Forum zur Fortschreibung des Kreisintegrationskonzeptes am 16. April 2018

Programm

08:30 - 09:00 Uhr	Anmeldung und Stehcafé
09:00 – 09:30 Uhr	Begrüßung durch Vorstandsmitglied 4 Herrn Maas Einführung & Ablauf der Veranstaltung
09:30 – 10:30 Uhr	Fachforen Runde I: Integration als Querschnittsaufgabe
10:30 – 10:45 Uhr	Kaffeepause
10:45 – 11:45 Uhr	Fachforen Runde II: Integration als Querschnittsaufgabe
12:00 - 12:15 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
12:15 - 13:15 Uhr	Mittagspause
13:15 – 15:00 Uhr	Individuelle Beratung zu Sprach- und Elternbildungsprogrammen in der Frühe Bildung
13:15 – 14:00 Uhr	Entwicklung von Leitzielen für die Integrationsarbeit im Kreis Wesel
14:00 - 15:45 Uhr	Fachforen: Integration durch Bildung
15:45 - 16:00 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum & Ausblick Zeitplan zur Fortschreibung des Kreisintegrationskonzeptes
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Moderation:

Anna Ute Dunkel, Leitung Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Nadia Dr. Kraam, Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für
Neuzugewanderte“
Sedighe Leusch, Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Angela Mand, stv. Leitung Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Maria Petrasch, Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für
Neuzugewanderte“
Marie Luise Schmithausen, Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Elisabeth Seltmann, Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Annette-Susanne Will, Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Einführung

2.1. Präsentation Fortschreibung Integrationskonzept Kreis Wesel 2018 +



FORUM

zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes Kreis Wesel 2018+

am 16. April 2018, Kreishaus



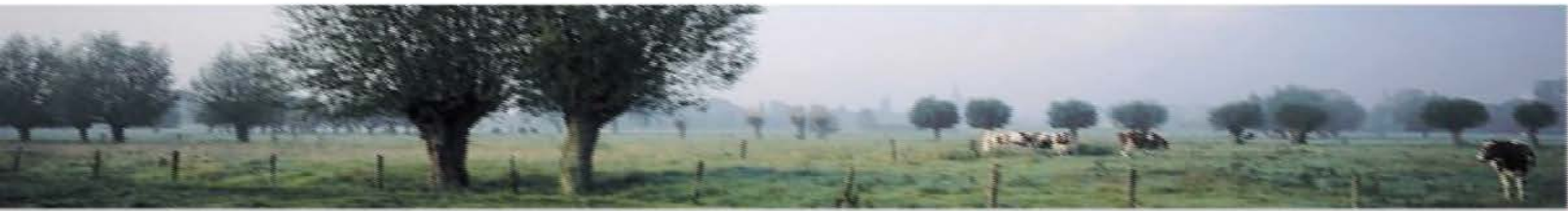
Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





Inhalt

- I. Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit auf Kreisebene
- II. Schritte zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes Kreis Wesel
- III. Ausblick und weitere Verfahrensschritte





I. Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit auf Kreisebene



Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





I.1 Beteiligung am Landesvorhaben

Kommunale Integrationszentren

- Die Förderung Kommunaler Integrationszentren ist ein Landesvorhaben in gemeinsamer Zuständigkeit des MKFFI und des MSB
 - Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte – Zielsetzung ist die fachliche wie strukturelle Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit
 - Verständnis der Integrationspolitik als Querschnittsarbeit: Vernetzung und Kooperation integrationsrelevanter Akteure aus Verwaltung, Bildungswesen, freien Trägern und Zivilgesellschaft
 - Integrationsarbeit bezieht sich gleichermaßen auf hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte
- **Gesetz zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012, § 7 „Kommunale Integrationszentren“**



I.2 Auftrag des KI

- Kommunale Integrationszentren (KI) sind Fachstellen zur Beratung und Unterstützung der Integrationsarbeit der Kommunen in NRW.
- Das KI Kreis Wesel arbeitet in einem landesweiten Fachverbund von 53 KIs.
- Im Kreis Kleve wird 2018 das 54. KI eingerichtet; damit wird eine flächendeckende Struktur erreicht.

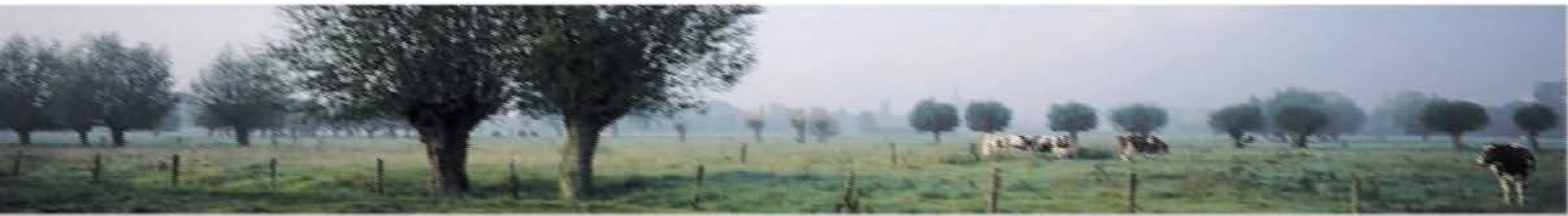




I.2 Auftrag des KI

- Strukturelle Beratung von Kommunen und Regelsystemen zur Interkulturellen Öffnung und zur Ausrichtung an Zielgruppen mit Migrationshintergrund
- Einzelfallberatung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: nur Bildungsberatung zur Einschulung und schulischen Erstförderung
- Transparenz hinsichtlich Akteuren und Angeboten der Integrationsarbeit herstellen
- Koordination und Netzwerkarbeit/-bildung
- Bekanntmachen von Best-Practice
- Initiierung und Koordination kreisweiter Konzepte und Maßnahmen
- Akquise und Abwicklung von kreisweiten Projekten und Fördermitteln, Beratung zur Beantragung von Fördermitteln





I.3 Kommunales Integrationskonzept als Förderbedingungen

- ein vom Kreistag verabschiedetes kreisweites Integrationskonzept ist Fördervoraussetzung für die Beteiligung am Landesvorhaben KI
- Entwicklung unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und zentraler Akteure der Integrationsarbeit vor Ort
- regelmäßige Fortschreibung des Integrationskonzeptes in einem Turnus von bis zu 5 Jahren
- Regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung im Rahmen des landesweiten Förderprogrammcontrollings und als jährlicher Arbeitsbericht des KI gegenüber der Kreispolitik sowie auf Anfrage auch gegenüber den kreisangeh. Kommunen



II. Schritte zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes Kreis Wesel

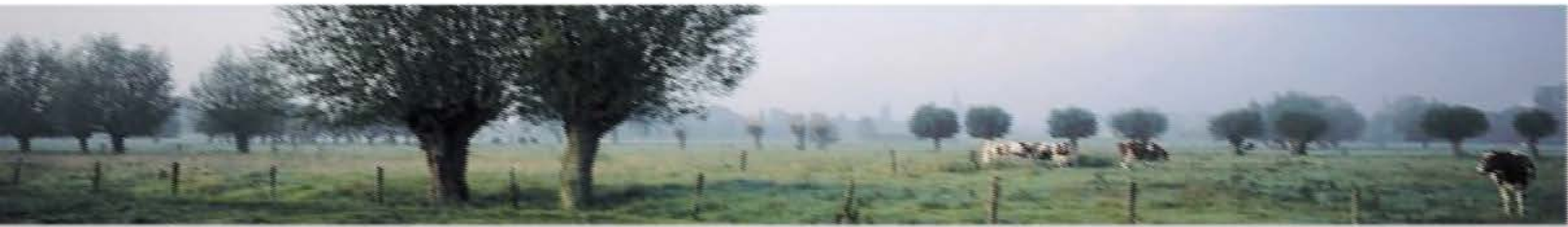




II.1 Historie 1. Integrationskonzept Kreis Wesel

- Kreistagsbeschluss vom 17.10.2013 zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums
- Grundlage: Ergebnisse aus Veranstaltungen mit Kommunen und Wohlfahrtsverbänden und den formulierten Arbeitspaketen
- Partizipativer Prozess zur Entwicklung eines Integrationskonzeptes für den Kreis Wesel:
 - Workshop mit den kreisangehörigen Kommunen am 03.12.2014
 - Entwicklungswerkstatt mit den kreisangehörigen Kommunen, Integrationsräten und Migrationsfachdiensten im Kreis Wesel am 26.01.2015
- Kreistagsbeschluss vom 25.06.2015 zur Verabschiedung des „Integrationskonzept 2015 Kreis Wesel“





II.2 Fortschreibung Integrationskonzept – bisherige Schritte

**17. Oktober
2017**

Runder Tische mit den kreisangehörigen Kommunen

- Abstimmung von Schwerpunktsetzungen sowie der Vorgehensweise zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes

**Januar bis
März
2018**

Besuchsreihe in den kreisangehörigen Kommunen

- Ermittlung örtlicher Bedarfslagen im Rahmen von Austauschgesprächen

16. April 2018

FORUM zur Fortschreibung Integrationskonzept Kreis Wesel 2018 +

- Diskussion der vorgeschlagenen Kommunalen Handlungsfelder der Integrationsarbeit
- Beteiligungsoption für die gesamte Akteurslandschaft im Kreisgebiet



III. Ausblick und weitere Verfahrens- schritte



III.1 Fortschreibung Integrationskonzept – folgende Schritte

**bis Ende April
2018**

- Überarbeitung Kapitel 6 Kommunale Handlungsfelder der Integrationsarbeit
- Aktualisierung der übrigen Kapitel des Integrationskonzeptes

18. Mai 2018

- Freigabe der Vorlage für den 2. Sitzungszug 2018 Kreisebene
- Versand freigegebener Entwurf Integrationskonzept an die kreisangeh. Kommunen zur Beratung und Beschlussfassung

05. Juli 2018

- Beschlussfassung über die Fortschreibung des Integrationskonzeptes Kreis Wesel 2018 + im Kreistag



Vielen Dank für Ihre Beteiligung!



E-Mail: bildung-und-integration@kreis-wesel.de

Tel.: 0281/ 207 – 4035



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

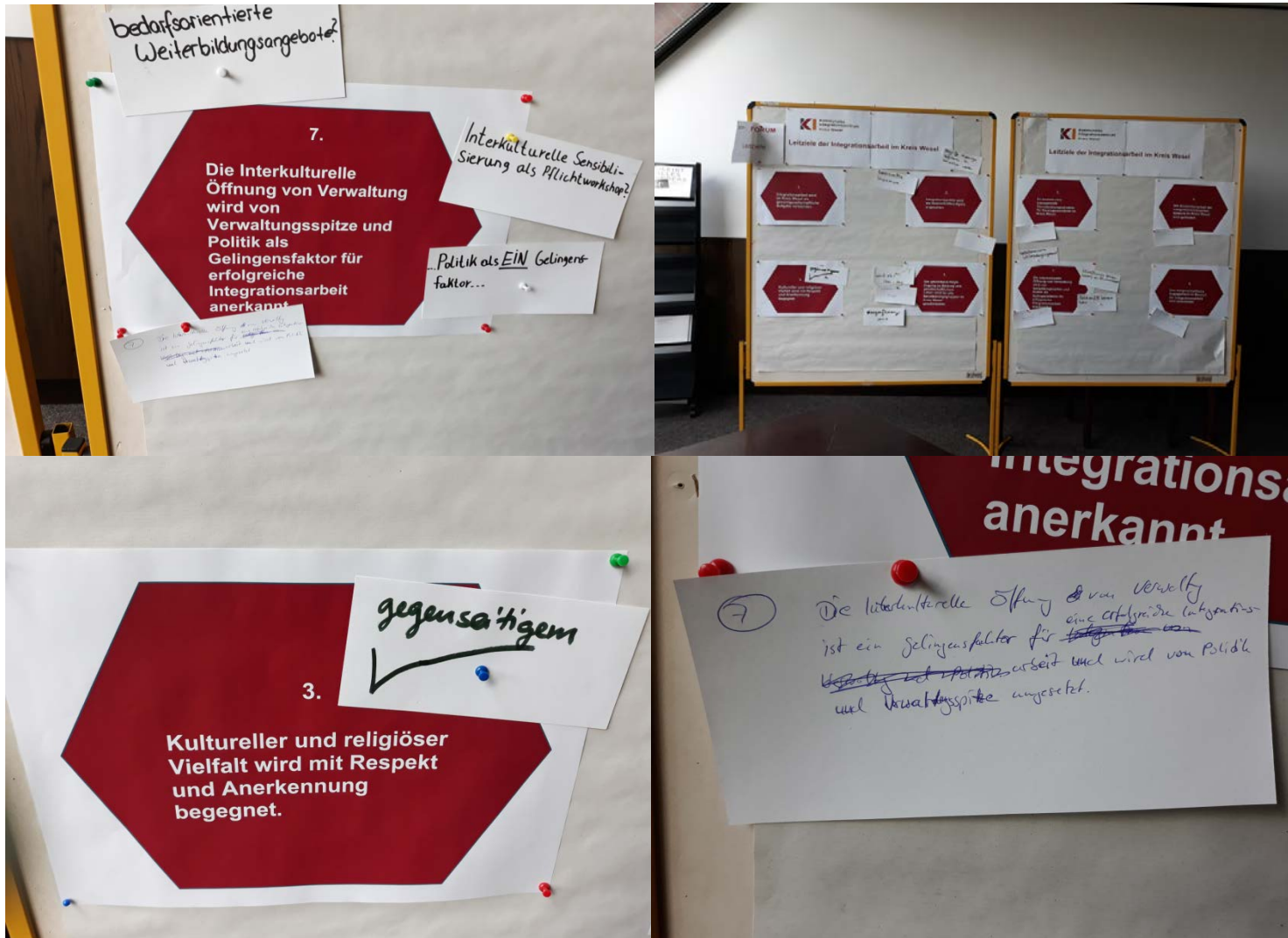


und

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



3. Entwicklung Leitziele der Integrationsarbeit im Kreis Wesel



4. Ergebnisdokumentation der Fachforen

4.1. Fachforum Ausbau einer kreisweiten Integrationsinfrastruktur für Neuzugewanderte

DISKUSSIONSBEITRÄGE

Welche Ausgangslagen sind zu berücksichtigen?

- Die Angebotsvielfalt der Integrationsakteure im Kreisgebiet erscheint vielen Teilnehmenden intransparent.
- Den Teilnehmenden ist es nicht immer möglich, Ansprechpersonen in Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Angeboten zu identifizieren.
- Schnittstellen der Zusammenarbeit innerhalb sowie außerhalb der Kommunalverwaltungen sind zu schärfen.
- Das Übergangsmanagement und das Fallmanagement unter Beteiligung unterschiedlichen Behörden sollte verbessert werden.
- Die Wirksamkeit von temporären Maßnahmen mit begrenzten Laufzeiten ist in Frage zu stellen.
- Die Übergänge von einer zur anderen zuständigen Stelle (z.B. vom AsylbLG zum Jobcenter/SBG II-Leistungen oder im Bereich der Beschulung von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II) werden mit Blick auf die

Welche Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe der kreisweiten Integrationsarbeit werden gesehen?

- Die vorhandenen Angebote der unterschiedlichen Akteure sollten transparent und gebündelt dargestellt werden.
- Ein flächendeckendes Angebot an Sprach- und Kulturmittlern wird kreisweit benötigt.
- Die Vernetzung und der Austausch von Kommunen und Akteuren außerhalb der kommunalen Verwaltung soll verstärkt werden.
- Es sollte eine nachhaltige Nutzung der Erfahrungen aus den letzten Jahren in Bezug auf die Flüchtlingsaufnahme und die allgemein steigende Zuwanderung stattfinden.
- Angebote sollten sich weniger ausschließlich an Geflüchtete/Neuzugewanderte richten, sondern – insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – den Kontakt mit Einheimischen im Alltag fördern.

Welche weiteren Schritte und Maßnahmen sind notwendig?

- Eine Koordinierungsstelle mit der Aufgabe der Schaffung kreisweiter Transparenz bzgl. erfolgreicher Angebote, Projekte, Maßnahmen ist erforderlich.
- Hierdurch ist die Bekanntmachung von Ansprechpersonen in Schlüsselfunktionen kreisweit zu verbessern.
- Zusätzliche Finanzmittel für die geplante Einrichtung und den Betrieb eines Sprach- und Kulturmittlerpools zur kreisweiten Unterstützung zugewanderter Zielgruppen sind notwendig, um eine flächendeckende Abdeckung vorhandener Bedarfe zu erreichen. Die Möglichkeiten der Akquise von weiteren Fördergeldern sollten geprüft werden.
- Eine fortlaufende und kreisweite Begleitung für Neuzugewanderte während der Ausbildung und des Einstiegs in Arbeit für ist notwendig, um durch ein entsprechendes „Übergangsmanagement“ die nachhaltige schulische sowie berufliche

Anschlussfähigkeit von Integrationsangeboten generell als problematisch gesehen.

- Neuzugewanderte melden zurück, dass die ihnen zugänglichen Begegnungsmöglichkeiten zu Deutschen und dabei vor allem zu Gleichaltrigen nicht ausreichen würden.

Integration von Neuzugewanderten flächendeckend zu fördern.

- Die Nachhaltigkeit von Projekten muss sichergestellt werden, damit erfolgreiche Maßnahmen, Dienstleistungen und Produkte der Akteurslandschaft langfristig zur Verfügung gestellt werden können.

Über das Themenfeld des Fachforums hinaus gehende Empfehlungen:

- Die Kapazitäten Beschulung Sek I und Sek II sollten durch alle relevanten Akteure im Kreis unterstützt werden.
 - Als Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsverläufe ist in ausreichendem Maße guter, bezahlbarer Wohnraum für die Zielgruppe zu schaffen.
-

4.2. Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit

DISKUSSIONSBEITRÄGE

Welche Ausgangslagen sind zu berücksichtigen?	Welche Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe der kreisweiten Integrationsarbeit werden gesehen?	Welche weiteren Schritte und Maßnahmen sind notwendig?
<p>KI als kreisweite Vernetzungsebene:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rückkopplung örtliche Bedarfslagen an die Landesebene und zuständige Bezirksregierungen• Übermittlung besonderer Ausgangslagen von Landkreisen bzgl. der Ausgestaltung der landesseitigen Integrationspolitik• Fokus auf Gestaltung langfristige Integrationsarbeit und Förderung von Teilhabe anstatt kurzfristiger Integrationsmaßnahmen <p>Ausgangslagen Kreisstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none">• Voraussetzung für gelingende kreisweite Integrationsarbeit:<ul style="list-style-type: none">○ Verbesserung der Vernetzung und Abstimmung innerhalb den kreisangehörigen Kommunen○ Berücksichtigung der Diversität der kreisangehörigen Kommunen○ Schaffung von verbindlichen Kommunikations- und Arbeitsstrukturen○ Berücksichtigung von „Langen Wege“ für Behördengänge in einem Flächenkreis• Voraussetzung für gelingende	<ul style="list-style-type: none">• kreisweite Übersicht aller Integrationsangebote und Maßnahmen• Optimierung von Austauschformaten mit dem Integration Point und dem Jobcenter• Förderung regionaler Austausch mit Nachbarkommunen• Schaffung gesicherter Finanzierungsgrundlagen für die Integrationsarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Ausrichtung jährliches Austausch- und Arbeitstreffen mit allen Kommunen und weiteren Schlüsselstellen (u.a. AG Wohlfahrt, Integration Point) zu Schwerpunkten/dem Fokus der Integrationsarbeit im Kreis• Ausrichtung mehr anlassbezogener, kurzfristiger Arbeitssitzungen zur Abstimmung von Vorhaben und Maßnahmen• Schaffung von Transparenz über die Angebotslandschaft durch ein Portal Integrationsangebote auf Kreisebene (insbes. terminbezogene Angebote/Veranstaltungen und auch befristete kurze Projekte; in Ergänzung zu dem spezifischen Willkommensportal für die Zielgruppe Neuzugewanderte)• Erstellung von Übersichten zu für die Integrationsarbeit relevanten Fördermöglichkeiten <p>Über das Themenfeld des Fachforums hinaus gehende Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• kreisweite Beratungsangebote (z.B. Arbeitsmarktzugang, Ausländerwesen) durch mehr dezentrale Beratungsangebote in den Kommunen

kreisweite Bildungsförderung:

- zunächst mehr Transparenz und Vernetzung unter den Schulen/Schulformen bzgl. der Integration von Einzelfällen

vor Ort ergänzen

- Verbesserung der einzelfallbezogenen Datentransparenz zu neu zugewanderten Schüler/innen/n im Übergang von der Erstförderung in die Regelbeschulung – Datenschutzregelungen Land NRW begrenzen hier den Handlungsrahmen

4.3. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit

DISKUSSIONSBEITRÄGE

Welche Ausgangslagen sind zu berücksichtigen?

- Phase der notwendigen kurzfristigen, punktuellen ehrenamtlichen Hilfen zur Bewältigung von Unterbringung und Erstbetreuung ist abgeschlossen; aktuell ist der Aufbau langfristiger, verstetigter ehrenamtlicher Strukturen notwendig

Rahmenbedingungen Förderprogramm KOMM-AN NRW im Kreis Wesel:

- die landesseitige Veröffentlichung der Förderkonzeption im laufenden ersten Quartal des Förderjahres 2018 wird als zu spät für die Gewährleistung der Maßnahmenumsetzung vor Ort beurteilt
 - mit Blick auf den hohen Beratungsbedarf der Akteure vor Ort sollten die 2,0 vakanten Stellen zur Programmabwicklung im Kreis Wesel kurzfristig nachbesetzt werden

Welche Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe der kreisweiten Integrationsarbeit werden gesehen?

- mehr Unterstützung des Ehrenamtes im Vorfeld, besonders mehr Motivationsarbeit zur langfristigen Unterstützung, z.B. durch Akquirierung und engere Betreuung vor Ort und Supervisionsangebote
- positive Sicht auf die Integrationsleistungen durch ehrenamtliches Engagement über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit fördern

Welche weiteren Schritte und Maßnahmen sind notwendig?

- kreisweite/r Netzwerktreffen/Runder Tisch zum Engagement in der Flüchtlingsarbeit soll etabliert werden
- ehrenamtliche Patenmodelle in den Berufskollegs sollten etabliert werden, um die Beschulung von geflüchteten Jugendlichen und ihren Übergang in den Beruf gezielt zu unterstützen; hierfür sollten v.a. „peer group“ – Modelle mit ehrenamtlichen Gleichaltrigen aufgebaut werden

4.4. Förderung der interkulturellen Schulentwicklung und Unterstützung der schulischen Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher

DISKUSSIONSBEITRÄGE

Welche Ausgangslagen sind zu berücksichtigen?

- Unbegleitete Minderjährige haben mit Erreichen der Volljährigkeit in der Regel keinen Anspruch mehr auf viele Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe; die Betroffenen können meist nicht – anders als hier aufgewachsene junge Menschen - auf erweiterte familiäre Strukturen und Unterstützung zurückgreifen.
- Der Übergang von der SEK I zu SEK II, in der Regel verbunden mit einem Schulwechsel zum Berufskolleg, wird von den Betroffenen häufig als Verlust des aufgebauten Umfeldes erlebt.
- Fehlende Kenntnisse der schulischen Bildungswege und sprachliche Verständigungsprobleme führen zu Orientierungslosigkeit beim schulischen Übergang und im schlimmsten Fall zum Schulabbruch.
- Ehrenamtliche Patenschaften als sinnvolle Unterstützung der Integrationsarbeit ist in den meisten Schulen bislang nicht aufgebaut worden.
- Öffentlich zugängliche Übersichten aller relevanten Unterstützungs- und Hilfsangebote für Geflüchtete aus dem

Welche Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe der kreisweiten Integrationsarbeit werden gesehen?

- Eine weitere professionelle Unterstützung auch nach Erreichen der Volljährigkeit wird für einen erfolgreichen Schulabschluss und den weiteren Lebensweg von jungen erwachsenen Geflüchteten als dringend notwendig erachtet.
- Die Förderung ehrenamtlicher Patenmodelle in Schulen wird als Maßnahme zur Stärkung von Integrationsprozessen angesehen.

Welche weiteren Schritte und Maßnahmen sind notwendig?

- Spezielle Angebote engmaschiger Weiterbegleitung für volljährig gewordenen v.a. alleinstehende erwachsene neuzugewanderte Schüler/innen sollten in enger Absprache mit den Schulen geschaffen werden.
- Ein ehrenamtliches Patenschaftssystem für die Begleitung geflüchteter Schüler/innen in Zusammenarbeit mit den Schulen sollte aufgebaut und koordiniert werden.
- Unterstützungsangebote für Geflüchtete im psycho-sozialen Bereich sollten weiterhin gebündelt und unter den Schulen gezielt bekannt gemacht werden.

psycho-sozialen Bereich sind den Teilnehmenden unbekannt. Die Teilnehmenden wurden auf des kreisweite Willkommensportal mit Informationen zu psycho-sozialen Beratungsangeboten hingewiesen:

<https://www.kreis-wesel.de/de/inhalt/willkommensportal-fuer-neuzugewanderte/>

4.5. Unterstützung am Übergang Schule - Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund

DISKUSSIONSBEITRÄGE

Welche Ausgangslagen sind zu berücksichtigen?	Welche Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe der kreisweiten Integrationsarbeit werden gesehen?	Welche weiteren Schritte und Maßnahmen sind notwendig?
<ul style="list-style-type: none"> • Übergänge im schulischen Bildungssystem (Sek I/ II) werden von den Betroffenen häufig als intransparent wahrgenommen. • Die Sprachförderung im Rahmen der in der Regel zweijährigen „Erstförderung“ (schulrechtliche Grundlage) ist für die überwiegende Zahl der Betroffenen zu kurz, um dem Regelunterricht problemlos sprachlich folgen zu können oder auch eine duale Ausbildung aufzunehmen. • Insbesondere durch sprachliche Probleme können Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen im Übergang in den Beruf nicht umfänglich genutzt und gefördert werden. • Auch fehlende Wissensstände in 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende berichten, dass ihrer Wahrnehmung nach viele Unternehmen in der Öffentlichkeitsarbeit interkulturelle Offenheit betonen, in der Personalauswahl und im Betriebsklima würde sich dies allerdings kaum zeigen. • Bereits in der schulischen Bildung sollte eine Vermittlung von für das Berufsleben wichtigen Werten und Kompetenzen ein Schwerpunkt sein. • Spezielle Angebote zur beruflichen Orientierung, für die Entwicklung beruflicher Ziele und Wünsche und eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen jeweils für Mädchen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Vernetzung und Kommunikation der relevanten Akteure untereinander ist notwendig. • Austausch über angebotene Maßnahmen mit Schülern und Schülerinnen muss erfolgen. • Migration als Gelingensfaktor im Bewerbungsprozess und für die berufliche Laufbahn muss in den Fokus gerückt werden (mit dem eigenen Migrationshintergrund verbundenen Kernkompetenzen und Fähigkeiten). • Anschließend Angebote für neuzugewanderte Schüler und Schülerinnen, die keinen Schulabschluss erreichen, müssen vermehrt geschaffen und vermittelt werden.

anderen Kernfächern, z.B. Mathematik, (etwa aufgrund mehrjähriger Fluchtwege, unterbrochener Schullaufbahnen durch Bürgerkriege u.a.) erschweren den Übergang ins Berufsleben.

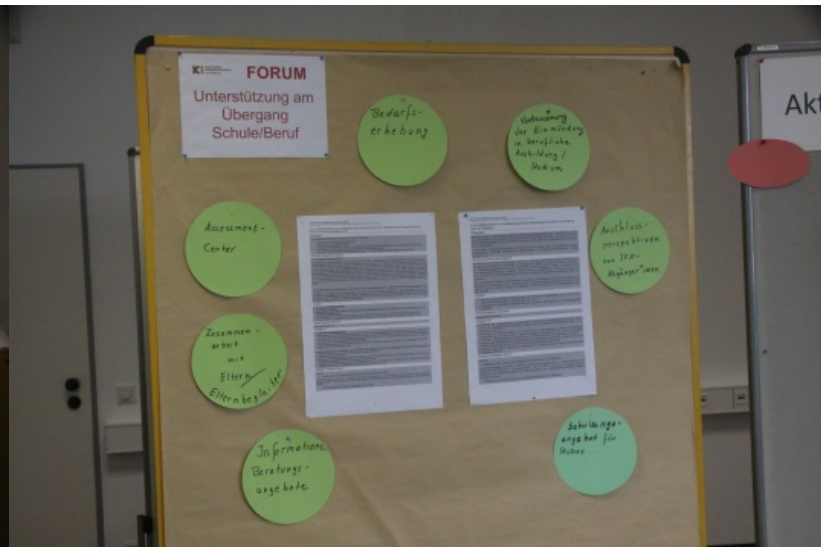
- Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit Personen, die keiner geregelten Tätigkeit nachgehen und aufgrund ihres Aufenthaltsstatus auch teils nicht nachgehen dürfen, sind für den Schulbesuch und eine berufliche Ausbildung meist äußerst hemmend. (stark differierende Tagesstruktur, Lärmbelästigung während Ruhezeiten, keine ruhige/ungestörte Lernumgebung, Gefühl der Diskriminierung bei denjenigen ohne Zugang zu Ausbildung/Arbeit)

und für Jungen fehlen.

- Besonders bei Mädchen soll die Entwicklung beruflicher Perspektiven gestärkt werden.
- Bekanntmachung von Firmen, die ihre Betriebe interkulturell geöffnet haben, evtl. mit Prämierung.
- Ehrenamtliche Begleitung neuzugewanderter AZUBIS sollte aufgebaut werden.
- Sprachförderangebote auch während der dualen Ausbildung sind notwendig.
- Die jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sollen nicht defizitär beurteilt werden, sondern ihre Potenziale sollen in den Blick genommen werden.

5. Fotoimpressionen







5.1 Rechtliche Hinweise

Alle Bildrechte liegen beim KI Kreis Wesel.

Die abgebildeten Personen haben bei Ihrer Anmeldung am Veranstaltungstag ihr Einverständnis erklärt, dass Fotos der Veranstaltung, auf denen sie abgebildet sind, veröffentlicht werden können.

6. Teilnehmende Akteure

Liste der beteiligten Institutionen
Stadt Moers - FB Schule und Sport
Schulamt für den Kreis Wesel
Mercator Berufskolleg
Vertretung der Elternbegleitungen Bildungsprogramme
BK Technik
Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Caritas Moers-Xanten e.V.
Leitung Kommunales Integrationszentrum Kreis Wesel
Berufskolleg Dinslaken
SCI: Moers gGmbH
BK Wesel
Ehrenamtliche Tätigkeit/Patenschaft für Asylbewerber
Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Wesel
Flüchtlingshilfe Alpen
Hermann-Gmeiner-Berufskolleg
DAA Kamp-Lintfort
Stadt Dinslaken, Integrationsbeauftragter
Stadt Kamp-Lintfort
CEC-Connect e.V.
Stadt Voerde Fachdienst Soziales
Kommunale Koordinierungsstelle Kreis Wesel
Gemeinde Alpen
Stadt Wesel, Fachdienst Soziales
Vorstandsmitglied 4, Kreis Wesel
Kreissportbund Wesel
AA Integration Point
Stadt Wesel, Fachdienst Soziales
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Stadt Neukirchen-Vluyn
Kreis Wesel, Gleichstellung
Jobcenter Kreis Wesel
Stadt Moers - Flüchtlingshilfeplanerin
Jobcenter Kreis Wesel
Der Bunte Tisch Moers e.V.
Stadt Rheinberg
Grafschafter Diakonie gGmbH
AWO KV Wesel
IKM e.V.
Stadt Wesel, FL Soziales
Hermann-Gmeiner-Berufskolleg, Schulleiterin
Stadt Hamminkeln
Internationaler-Bund